



## Übersicht zu den Anforderungen zur Rechnungslegung sowie den Neuerungen in der Rechnungslegung

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich einer Besprechung vom 17. Februar 2009 auf der Geschäftsstelle wurde mit dem Amt für Gemeinden, Abteilung Gemeindefinanzen, vereinbart, den Mitgliedern des BWSO eine Übersicht zu den Minimalanforderungen an die Rechnungsablage (Jahresrechnung) sowie zu den Neuerungen, welche ab Rechnungsjahr 2008 Gültigkeit haben, zur Verfügung zu stellen. Wir bitten Sie, dieses Dokument Ihren Finanzverwaltungen zur Verfügung zu stellen.

### 1) Minimalanforderungen Rechnungsablage der Jahresrechnung Bürgergemeinden

Ein Überblick zu den Anforderungen ist aus der Beilage ersichtlich. Die Erläuterungen dazu sind unter Ziffer 5.2.1 im Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden, Band 2, Rechnungsmodell und Finanzhaushalt abrufbar:

Link: [http://www.so.ch/fileadmin/internet/pdf/handbuch\\_rechnungswesen.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/pdf/handbuch_rechnungswesen.pdf)

### 2) Neuerungen Anhang, gültig ab Jahresrechnung 2008

Die Neuerungen zum Anhang der Jahresrechnung wurden mit Rundschreiben (Kreisschreiben) vom 19. Dezember 2007 gegenüber den Gemeinden publiziert. Drei regionale Instruktionkurse wurden im September 2008 durchgeführt. Unter den rund 300 Kursteilnehmenden wurden 35 Bürgergemeindevetreter registriert. Die Ausführungsbestimmungen, das Musterbeispiel, das Musterformular für den neuen Anhang zur Jahresrechnung und eine weitere Checkliste sind im Internet wie folgt abrufbar:

- Rundschreiben vom 19. Dezember 2007:  
[http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/darstellung\\_anhang.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/darstellung_anhang.pdf)
- Musterbeispiel für Bürgergemeinden:  
[http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/06b - Anhang Anwendungsbeispiel BG.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/06b_-_Anhang_Anwendungsbeispiel_BG.pdf)
- Musterformular Anhang für Bürgergemeinden (unter Formular Anhang Bürgergemeinde, Datei "xls"):  
<http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/bibliothek/gemeinden.html#c28335>
- Checkliste "Angaben bei wesentlichen Änderungen in der Rechnungslegung":  
[http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/Checkliste--150-2-lit-g\\_GG-def.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/Checkliste--150-2-lit-g_GG-def.pdf)

Das Amt für Gemeinden plant im Jahr 2010 turnusgemäss die Jahresrechnungen der Bürgergemeinden zu revidieren.



Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn BWSO

IIIIII KANTON **solothurn**

*Amt für Gemeinden  
Gemeindefinanzen*

### **3) Anforderungen an die Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane**

Die Anforderungen an die Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane wurden mit der Teilrevision des Gemeindegengesetzes im Jahr 2005 beschlossen. Die Ausführungsbestimmungen wurden mit Rundschreiben (Kreisschreiben) vom 21. September 2005 publiziert. Sie sind ab der Amtsperiode 2009-2013 verbindlich durch die Gemeinden anzuwenden.

Rundschreiben vom 21. September 2005: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/KonstituierungRpk.pdf>

Im den nächsten zwei Monaten wird das Amt für Gemeinden, Abteilung Gemeindefinanzen, eine kleine Studie veröffentlichen, welche aufgrund einer Befragung bei den Gemeinden aufzeigt, wie die neuen Anforderungen hinsichtlich der Befähigung der Rechnungsprüfungsorgane umgesetzt wurden. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht.

### **4) Aktuelle Informationen zu Neuerungen bei den Gemeindefinanzen**

Wie heutzutage üblich, werden wesentlichen Informationen im Bereich Gemeindefinanzen über die offizielle Website des Amtes für Gemeinden "GEMEINDEFINANZEN AKTUELL..." publiziert.

Link "Gemeindefinanzen aktuell":

<http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen.html>

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen dienen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn BWSO

Amt für Gemeinden  
Gemeindefinanzen

**Beilage:** Minimalanforderungen Aufbau Jahresrechnung (JR)

**Mindestanfordernisse Aufbau Jahresrechnung (Stand 27.02.2009, gültig ab JR 2008)**

(Ziffer 5.2.1 – Handbuch 2)

Die Jahresrechnung umfasst folgende zwingende Unterlagen:

**I. Jahresrechnung**

- Titelblatt (Einwohnergemeinde....., Rechnung 20..)
- Bericht und Antrag
- Ergebnisse (inkl. Entwicklung Bilanzfehlbetrag, sofern vorhanden)
- Zusammenzug
- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle (oder separate Aufstellung für Verpflichtungskreditkontrolle)
- Bestandesrechnung
- Artengliederung LR (IR: fakultativ)
- Rechnung der Zuwendungen Dritter (sofern nicht direkt in der Rechnung integriert und solche vorliegen)
- Angaben zum Anhang nach § 150 Abs. 2 Gemeindegesetz
- Finanzierungsausweis
- Liegenschaftenverzeichnis \*)
- Wertschriftenverzeichnis \*)
- Nachtragskreditkontrolle
- SF Abwasserentsorgung: Ausweis Berechnung Werterhaltbeschaffungstabelle
- Abschreibungstabelle (allgemein + SF 701/711 u.a.)
- Kennzahlen (EG/KG: Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil, Nettoschuld)
- BG: BAR-Kennzahlen
- Unterschrift Verwalter/in (auf der Bestandesrechnung)

	EG	KG	BG	ZV
x	x	x	x	x
x	x	x	x	x
x	x			
x	x			
x	x	x	x	x
x	x	x	x	x
x	x	x	x	x
x	x	x	x	x
x	x	x	x	x
xx	xx	xx	xx	xx
x	x	x	x	x
x				
xx		xx		xx
x	x			
		xx		
x	x	x	x	x
x	x	x	x	x
x	xx	xx	xx	xx
x	x	x	x	x

**2. Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission**

- Bestätigungsbericht
- Erläuterungsbericht

**3. Protokoll(auszug) der Gemeindeversammlung mit Genehmigungsvermerk**

**Legende**

x zwingend

xx fakultativ

\* sofern die Liegenschaften bzw. die Wertschriften in einem Sammelposten ausgewiesen werden.